

Bewertung / Teststellung

Inhaltsangabe

1.	Bewertungsmethode	2
1.1.	Ermittlung der Kennzahl	2
1.2.	Schwankungsbereich	2
2.	Leistungspunkte	2
3.	Preisermittlung	3
3.1.	Grundsätze	3
3.2.	Wertung von Originalprodukten und Produkten gleichwertiger Art	3
3.3.	Beispiel für die Preisermittlung	3
4.	Bewertungsschritte	3
4.1.	Schritt 1 – vorläufige Wertung	3
4.2.	Schritt 2 – Teststellung	4
5.	Teststellung	4
5.1.	Aufforderung zur Teststellung	4
5.2.	Frist für die Teststellung	4
6.	Gegenstand der Teststellung	4
7.	Testgeräte und Testprodukte	5
8.	Durchführung der Teststellung	6
9.	Bewertungsmaßstab	6

1. Bewertungsmethode

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der Erweiterten Richtwertmethode gemäß UfAB.

Bei der Erweiterten Richtwertmethode wird zunächst für jedes wertungsfähige Angebot das Verhältnis zwischen der erreichten Leistung und dem für die Wertung maßgeblichen Preis ermittelt. Hierzu wird eine Kennzahl gebildet. Anschließend wird auf Grundlage der Kennzahl des führenden Angebotes ein vorab festgelegter Schwankungsbereich gebildet. Alle Angebote, deren Kennzahl innerhalb dieses Schwankungsbereichs liegt, bilden die sogenannte Führungsgruppe.

Innerhalb der Führungsgruppe wird das wirtschaftlichste Angebot anhand des vorab festgelegten Entscheidungskriteriums (Gesamtsumme der Leistungspunkte) bestimmt.

Die Bewertungsmethode, der Schwankungsbereich sowie das Entscheidungskriterium werden mit den Vergabeunterlagen verbindlich festgelegt

1.1. Ermittlung der Kennzahl

Die Kennzahl wird nach folgender Formel berechnet:

$$Z = L / P$$

Dabei bedeuten:

- Z = Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis
- L = Gesamtsumme der erreichten Leistungspunkte
- P = für die Wertung maßgeblicher Gesamtpreis in Euro

Die Kennzahl wird auf vier Nachkommastellen berechnet. Für die Bildung der Führungsgruppe wird der ungerundete Rechenwert verwendet.

1.2. Schwankungsbereich

Der festgelegte Schwankungsbereich beträgt 5 %.

Ausgehend von der Kennzahl des führenden Angebotes wird die Untergrenze der Führungsgruppe wie folgt ermittelt:

$$\text{Untergrenze} = \text{Kennzahl des führenden Angebotes} \times 0,95$$

Alle Angebote, deren Kennzahl mindestens diese Untergrenze erreicht, gehören zur Führungsgruppe.

2. Leistungspunkte

Insgesamt können maximal 10.000 Leistungspunkte erreicht werden. Davon entfallen:

- 8.000 Leistungspunkte auf die fachlichen und technischen Anforderungen sowie
- 2.000 Leistungspunkte auf die Produkt-Teststellung.

Die Bewertung der fachlichen und technischen Anforderungen erfolgt anhand der in den Vergabeunterlagen bekannt gegebenen Bewertungskriterien. Die Bewertung der Teststellung erfolgt anhand der in Ziffer 4 beschriebenen Testverfahren und Bewertungskriterien. Die Teststellung kann somit maximal 20 % der insgesamt erreichbaren Leistungspunkte beeinflussen.

3. Preisermittlung

3.1. Grundsätze

Der für die Wertung maßgebliche Preis wird anhand der im Preisblatt vorgegebenen Wertungsmengen und der vom Bieter angebotenen Einzelpreise ermittelt. Der jeweilige Einzelpreis wird mit der im Preisblatt angegebenen Wertungsmenge multipliziert. Die Summe aller so ermittelten Einzelpreise ergibt den Gesamtpreis P, der für die Berechnung der Kennzahl gemäß Ziffer 1.1 herangezogen wird. Die im Preisblatt angegebenen Mengen dienen ausschließlich der vergleichbaren Wertung der Angebote. Sie stellen weder eine Abnahmeverpflichtung noch eine verbindliche Prognose des tatsächlichen Bedarfs während der Vertragslaufzeit dar.

3.2. Wertung von Originalprodukten und Produkten gleichwertiger Art

Für jedes im Preisblatt aufgeführte Originalprodukt müssen vom Bieter sowohl das Originalprodukt als auch ein Produkt gleichwertiger Art angeboten werden. Als Produkte gleichwertiger Art gelten insbesondere:

- Newbuild,
- Refill,
- Rebuild.

Für die Preiswertung wird grundsätzlich das günstigste angebotene wertungsfähige Produkt gleichwertiger Art berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass das Produkt hinsichtlich der für die Vergleichbarkeit maßgeblichen Leistungsmerkmale dem jeweiligen Originalprodukt entspricht. Maßgebliches Vergleichskriterium ist insbesondere die vom Hersteller bzw. Anbieter angegebene Druckleistung bzw. Seitenleistung nach dem jeweils einschlägigen Prüfstandard.

Ein Produkt gleichwertiger Art mit einer höheren Seitenleistung wird nicht allein aufgrund der höheren Seitenleistung als preislich vergleichbares Produkt berücksichtigt, sofern dadurch keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit dem zugehörigen Originalprodukt gegeben ist.

Kann für ein Originalprodukt kein wertungsfähiges Produkt gleichwertiger Art angeboten werden, wird für die Preiswertung des Produktes gleichwertiger Art automatisch der Preis des angebotenen Originalprodukts berücksichtigt.

3.3. Beispiel für die Preisermittlung

Produkt	Druckleistung	Einzelpreis netto	Wertungsmenge	Wertungspreis	Bei der Preisermittlung zu berücksichtigen Preise
Originalprodukt CF226X	6.800 Seiten	100,00 €	533	53.300,00 €	53.300,00 €
Newbuild, vergleichbar	6.800 Seiten	55,00 €	1.429	78.595,00 €	78.595,00 €
Rebuild, vergleichbar	6.800 Seiten	60,00 €		85.740,00 €	
Rebuild, höhere Seitenleistung	12.000 Seiten	95,00 €		138.755,00 €	

Die Summe der für sämtliche Wertungspositionen ermittelten Wertungspreise ergibt den Gesamtpreis P.

4. Bewertungsschritte

Die Bewertung der Angebote erfolgt in zwei Schritten.

4.1. Schritt 1 – vorläufige Wertung

Zunächst werden sämtliche Angebote auf die Einhaltung der formalen, fachlichen und technischen Anforderungen geprüft. Anschließend werden die gemäß den bekannt gegebenen Bewertungskriterien erreichten Leistungspunkte ermittelt. Der Preis wird entsprechend Ziffer 3 ermittelt.

Aus den im ersten Bewertungsschritt erreichten Leistungspunkten und dem ermittelten Gesamtpreis wird für jedes wertungsfähige Angebot die vorläufige Kennzahl Z gebildet. Auf Grundlage dieser Kennzahlen wird die vorläufige Rangfolge der Angebote ermittelt. Die Produkt-Teststellung ist nicht Bestandteil des ersten Bewertungsschrittes.

4.2. Schritt 2 – Teststellung

Auf Grundlage der im ersten Bewertungsschritt ermittelten Kennzahlen wird die Führungsgruppe entsprechend Ziffer 1.2 gebildet. Alle Bieter, deren Angebote der Führungsgruppe angehören, werden zur Produkt-Teststellung aufgefordert.

Eine Begrenzung der Anzahl der zur Teststellung aufzufordernden Bieter erfolgt nicht. Die Teststellung dient ausschließlich der Bewertung der in den Vergabeunterlagen bereits bekannt gegebenen Qualitäts- und Gebrauchstauglichkeitsmerkmale. Die aufgrund der Teststellung ermittelten Leistungspunkte werden zu den im ersten Bewertungsschritt erreichten Leistungspunkten addiert. Anschließend wird für jedes Angebot der Führungsgruppe die endgültige Kennzahl gemäß Ziffer 1.1 ermittelt.

Die abschließende Auswahl erfolgt innerhalb der Führungsgruppe anhand des Entscheidungskriteriums „Gesamtsumme der Leistungspunkte“.

5. Teststellung

5.1. Aufforderung zur Teststellung

Die Bieter der Führungsgruppe werden vom Auftraggeber aufgefordert, die nachfolgend bezeichneten Produkte für eine Teststellung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für jedes zu testende Druckermodell ist dasjenige Produkt bereitzustellen, das nach den Regelungen zur Preiswertung gemäß Ziffer 3 als wertungsfähiges Produkt berücksichtigt wird (das kostengünstigste angebotene Produkt gleichwertiger Art/gleiches Füllvolumen zum Original).

Die Testprodukte sind dem Auftraggeber kostenlos und ohne Anspruch auf Vergütung oder Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Die Teststellung erfolgt bei der Stadt Hamm.

5.2. Frist für die Teststellung

Die Testprodukte müssen innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Teststellung beim Auftraggeber eingegangen sein. Die Frist ist eine Ausschlussfrist.

Werden die erforderlichen Testprodukte nicht vollständig innerhalb dieser Frist geliefert, wird das betreffende Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen, sofern der Bieter die Fristüberschreitung zu vertreten hat. Eine Lieferung in mehreren Teillieferungen ist nur zulässig, wenn sämtliche für die Bewertung erforderlichen Testprodukte innerhalb der vorgenannten Frist vorliegen.

6. Gegenstand der Teststellung

Die Teststellung dient der praktischen Prüfung der Druckqualität und Gebrauchstauglichkeit der angebotenen Tonerkartuschen und Tintenpatronen. Geprüft werden insbesondere:

1. Farbwiedergabe bzw. Schwärzung,
2. Schärfe und Konturtreue,
3. Gleichmäßigkeit des Druckbildes,
4. Streifenbildung,
5. Wischfestigkeit,
6. Welligkeit des Papiers,
7. Abfärben,
8. Durchschlagen,
9. Ausbluten,
10. Ausfransen,
11. Nachfließen,
12. Gesamteindruck des Druckbildes.

Die Teststellung erfolgt unter möglichst gleichen Bedingungen für alle teilnehmenden Bieter.

Insbesondere werden für die vergleichenden Prüfungen dieselben Drucker, dieselben Testvorlagen und dasselbe Papier verwendet. Der Druck erfolgt auf Recyclingpapier. Die Testdrucke werden anhand der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Testvorlagen erstellt.

7. Testgeräte und Testprodukte

Für die Teststellung werden folgende Geräte bzw. Verbrauchsmaterialien verwendet:

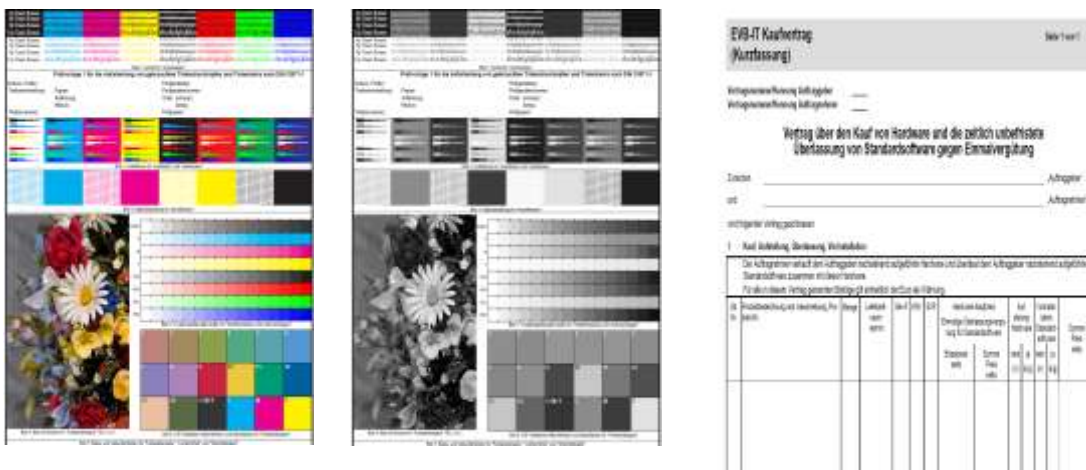
Nr.	Drucker	Verbrauchsmaterial	Gewichtung
1	Lexmark CS521dn	78C2XK0 (Schwarz), 78C2XY0 (Gelb), 78C2XM0 (Magenta), 78C2XC0 (Cyan)	80
2	HP LaserJet Pro M201dw	CF283A	60
3	HP OfficeJet Pro 6230	C2P23A (Schwarz), C2P24A (Cyan), C2P25A (Magenta), C2P26A (Gelb)	60

Die Gewichtung wird mit den Bewertungspunkten multipliziert. Bei einer maximalen Bewertung von 10 Punkten ergibt sich:

- Lexmark CS521dn: $80 \times 10 = 800$ Punkte
- HP LaserJet Pro M201dw: $60 \times 10 = 600$ Punkte
- HP OfficeJet Pro 6230: $60 \times 10 = 600$ Punkte

Damit können im Rahmen der Teststellung insgesamt maximal 2.000 Leistungspunkte erreicht werden.

Als Testgrundlage dienen die nachfolgenden Bilder/Texte:



8. Durchführung der Teststellung

Die Teststellung wird durch mindestens zwei vom Auftraggeber benannte Personen durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand der vorab festgelegten Bewertungskriterien. Die Prüfer dokumentieren die Ergebnisse der Teststellung nachvollziehbar. Für jedes getestete Produkt wird eine Bewertung von 0 bis 10 Punkten vergeben. Die Bewertung wird anschließend mit der für das jeweilige Testgerät festgelegten Gewichtung multipliziert. Die Summe der so ermittelten Punkte ergibt die Leistungspunkte für die Teststellung.

9. Bewertungsmaßstab

Für die Bewertung gilt folgende einheitliche Skala:

Punkte	Zielerfüllungsgrad
10	Die Anforderungen werden vollständig und in hervorragender Qualität erfüllt. Das Druckbild ist sehr klar, gleichmäßig und sauber. Es sind keine relevanten Qualitätsbeeinträchtigungen feststellbar.
9	Die Anforderungen werden vollständig und in sehr guter Qualität erfüllt. Das Druckbild ist sehr klar, gleichmäßig und sauber. Nur bei genauer Prüfung sind geringfügige Abweichungen erkennbar.
8	Die Anforderungen werden in hohem Maße erfüllt. Das Druckbild ist klar und gleichmäßig. Nur geringfügige, für die bestimmungsgemäße Nutzung unerhebliche Abweichungen sind erkennbar.
7	Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Druckbild ist insgesamt gut und für den bestimmungsgemäßen Gebrauch uneingeschränkt geeignet. Geringfügige Qualitätsabweichungen sind erkennbar.
6	Die Anforderungen werden erfüllt. Das Druckbild ist zufriedenstellend und für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignet. Leichte Qualitätsabweichungen sind erkennbar.
5	Die Anforderungen werden noch ausreichend erfüllt. Das Druckbild ist insgesamt verwendbar, weist jedoch erkennbare Qualitätsabweichungen auf.
4	Die Anforderungen werden nur noch teilweise erfüllt. Deutliche Qualitätsabweichungen sind erkennbar; die bestimmungsgemäße Verwendung ist jedoch noch möglich.
3	Die Anforderungen werden nicht ausreichend erfüllt. Deutliche Qualitätsmängel beeinträchtigen die bestimmungsgemäße Verwendung.
2	Die Anforderungen werden mangelhaft erfüllt. Erhebliche Qualitätsmängel beeinträchtigen die bestimmungsgemäße Verwendung erheblich.
1	Die Anforderungen werden ungenügend erfüllt. Das Druckbild weist erhebliche Mängel auf und ist für den bestimmungsgemäßen Gebrauch weitgehend ungeeignet.
0	Mit dem Testprodukt konnte kein verwertbarer Testdruck erzeugt werden oder das Produkt ist nicht funktionsfähig.